
2001

Ausgegeben Karlsruhe, den 16. August 2001

Nr. 18

I n h a l t

Seite

**Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe
für den Diplomstudiengang Geoökologie**

68

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe für den Diplomstudiengang Geoökologie

vom 8. August 2001

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Karlsruhe am 18. April 2001 die nachfolgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Geoökologie vom 22. Oktober 1987 (W. u. K. 1988, S. 69), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. April 1993 (W. u. F. 1993, S. 147), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 8. August 2001 erteilt.

Artikel 1

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Studiendauer, Orientierungsprüfung, Prüfungen

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Die Lehrveranstaltungen des Studienganges werden in einem zeitlichen Umfang von insgesamt höchstens 173 Semesterwochenstunden angeboten. Der Diplomprüfung geht die Diplomvorprüfung sowie die Orientierungsprüfung voraus.

(2) Mit einer Orientierungsprüfung soll die Studienwahlentscheidung überprüft werden, um eventuelle Fehlentscheidungen frühzeitig korrigieren zu können.

(3) Als Orientierungsprüfung sind zwei Leistungsnachweise gemäß dem Anhang zu erbringen. Eine nicht bestandene Klausur kann je einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muß spätestens im darauffolgenden Semester erfolgen. Vor der Wiederholung soll ein Beratungsgespräch mit der Fachstudienberatung erfolgen.

(4) Die Orientierungsprüfung ist bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des zweiten Fachsemesters abzulegen. Wer die Orientierungsprüfung einschließlich einer etwaigen Wiederholung bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des 3. Fachsemesters nicht abgelegt hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, daß er die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuß auf Antrag des Studenten.

(5) Mit der Diplom-Vorprüfung endet der erste Studienabschnitt, der in der Regel 4 Semester umfaßt. Die Diplom-Vorprüfung ist bis zum Beginn des Prüfungszeitraumes des 5. Fachsemesters abzulegen. Hat der Student die Diplom-Vorprüfung einschließlich eventueller Wiederholungsprüfungen nicht bis zu Beginn des Prüfungszeitraumes des 7. Fachsemesters abgelegt, geht der Prüfungsanspruch verloren, es sei denn, daß der Student die Nichtablegung der Prüfung nicht zu vertreten hat. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuß auf Antrag des Studenten.“

2. § 15a wird wie folgt geändert:

a) Bei den Aufzählungen in den Absätzen 2, 3 und 4 werden jeweils die Aufzählungsbuchstaben durch Ziffern ersetzt.

b) Der Aufzählung in Absatz 3 Satz 1 wird als neue Ziffer 16) das Fach „Umweltwirtschaft“ angefügt.

3. Der Anhang zur Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:

„Anhang

zur Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe für den Diplomstudiengang Geoökologie

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung in den einzelnen Fächern ist die erfolgreiche Teilnahme (Schein) an den folgenden Lehrveranstaltungen:

I. Orientierungsprüfung

ein Leistungsnachweis wählbar aus

- Klausur zum qualitativen Teil des Anorganisch-chemischen Praktikum für Geoökologen und Biologen
- Mathematik für Chemiker 1
- Mathematik für Chemiker 2

sowie ein Leistungsnachweis wählbar aus

- Übung Einführung in die Physische Geographie
- Übung zur Mineral- und Gesteinsbestimmung
- Pflanzenbestimmungsübungen
- Zoologische Bestimmungsübungen I

II. Diplom-Vorprüfung

Geographie

- 3 Übungen der Geographie
- Geländepraktikum (5 Tage)

Botanik und Zoologie

- Pflanzenbestimmungsübungen
- Geländepraktikum Botanik (6 Halbtage)
- Zoologische Bestimmungsübungen I
- Geländepraktikum Zoologie (3 Halbtage)

Geologie und Mineralogie

- Übung zur Mineral- und Gesteinsbestimmung
- Geologische Karten und Profile I
- Geologische und Mineralogische Exkursionen (4 Tage)

Chemie

- Grundzüge der Experimentalchemie
- Anorganisch-chemisches Praktikum für Geoökologen und Biologen
- Seminar zum Praktikum

Ergänzungsfächer Mathematik und Physik

2 Übungen aus:

- Statistik
- Mathematik für Chemiker 1
- Mathematik für Chemiker 2

2 Übungen zu:

- Experimentalphysik A + B (abzuschließen mit einer Prüfung)

III. Diplom-Prüfung

1. Pflichtfächer

1.1 Landschaftsökologie

- 2 Hauptseminare
- Landschaftsökologisches Praktikum (mindestens 6 Tage)
- Exkursionen zur Landschaftsökologie, Bodenkunde und Bodenmineralogie (mindestens 8 Tage)

1.2 Bodenkunde und Bodenmineralogie

- 1 Übung zur Bodenmineralogie
- Gelände- u. Laborpraktikum
- 1 Seminar

2. Wahlpflichtfächer**2.1 Botanik**

- 2 Praktika
- 1 Seminar

2.2 Zoologie

- 2 Praktika
- 1 Seminar

2.3 Ingenieurbiologie

- 2 Praktika oder Übungen
- 2 Seminare

2.4 Mikrobiologie

- 1 Praktikum
- 1 Seminar

2.5 Geochemie

- 2 Praktika
- 1 Seminar
- Exkursionen (2 Tage)

2.6 Hydrogeologie

- 2 Übungen
- Exkursionen (2 Tage)

2.7 Mineralogie

- 3 Übungen oder Praktika

2.8 Siedlungswasserwirtschaft

- 1 Übung oder Seminar
- 1 Übung oder Praktikum
- Praktikum oder eine Studienarbeit

2.9 Hydrologie und Wasserwirtschaft/ Kulturtechnik

- 1 Praktikum
- 1 Studienarbeit (Bearbeitungszeit 14 Tage)

2.10 Meteorologie

- 2 Praktika

2.11 Fernerkundung

- 2 Praktika oder Übungen

2.12 Wasserchemie

- 1 Praktikum
- 1 Seminar

2.13 Regionalwissenschaft

- 2 Seminare oder Übungen

2.14 Informatik

- 2 Übungen

2.15 Geoinformatik

- 2 Übungen oder Praktika

2.16 Umweltwirtschaft

- 3 Übungen, Seminare oder Praktika

3. Ergänzungsfächer

3.1 Fernerkundung

- 2 Übungen

3.2 Meteorologie

- 1 Praktikum mit Leistungsnachweis

3.3 Geophysik

- 2 Praktika mit Leistungsnachweisen

3.4 Volkswirtschaftslehre

- 2 Übungen

3.5 Instrumentelle Analytik

- 1 Praktikum mit Leistungsnachweis“

Artikel 2

1. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität in Kraft.
2. Der Rektor kann den Wortlaut der Prüfungsordnung in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung neu bekannt machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts dabei beseitigen.

Karlsruhe, den 8. August 2001

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. mult. S. Wittig, Rektor